



Evaluierung des gestuften Planungs- und Genehmigungsverfahrens Stromnetzausbau

Feedback aus der Praxis

- > *Schriftliche Befragung*
- > *Qualitative Interviews*

Inhalt

Evaluierung des gestuften Planungs- und Genehmigungsverfahrens Stromnetzausbau

- > Aufgabenstellung / Vorgehen
- > Schriftliche Befragung
- > Qualitative Experteninterviews

Akzeptanz Netzausbau in der Bevölkerung

- > Facetten zu Kenntnissen – Meinungen - Vorprägungen



Feedback aus der Praxis

> *Aufgabenstellung / Vorgehen*

Aufgabenstellung / Vorgehen

Schriftliche Befragung

Input: 35 Beschleunigungselemente

- > Wie: Standardisierte, schriftlicher Fragebogen
- > Wer: Genehmigungsbehörden auf der Ebene der Bundesländer und Regierungsbezirke bezogen auf die Referenzprojekte / BNetzA / ÜNB (Übertragungsnetz-betreiber) + VNB / TÖBs / anerkannte Verbände, ausgewählte Anwälte, Organisationen von BIs
- > Wo: „Entlang“ von 11 ausgewählten Referenzprojekten
- > Was: im Kern: Aussagen zur Wirkung auf Verfahrenstempo und Umweltschutz auf einer Skala von -5 bis +5
- > statistische Auswertung von 52 Interviews (44% Rücklauf)

Qualitative Experteninterviews

Input: 12 ausgewählte Beschleunigungselemente

- > Wie: Leitfadengestützte Gespräche
- > Wer: Genehmigungsbehörden = 12 / Vorhabenträger = 10 / BNetzA = 4 / sonstige = 4
- > Wo: „entlang“ von 11 ausgewählten Referenzprojekten
- > Was:
im Kern:
Vertiefende Aussagen zur Wirkung auf Verfahrenstempo und Umweltschutz
außerdem:
Einschätzungen zur „Gesamtsituation“
- > Auswertung von 29 Interviews



Feedback aus der Praxis

> *Schriftliche Befragung*

Stufe 2 „Bundesfachplanung“:

Beschleunigungselemente innerhalb der gesetzlich geregelten Bedarfsplanung
(Szenariorahmen/NEP/BBPlG) nach §§ 12a ff. EnWG

BE Nr.	 stärkste Wirkung  geringste Wirkung	<u>Verfahrenstempo</u>		<u>Umweltschutz</u>	
		Mittelwert \bar{x}	SD	Mittelwert \bar{x}	SD
8	offene Trassenplanung	-0,69	2,8	1,45	2,4
9	Vollständigkeit der Antragsunterlagen	2,13	2,6	1,24	2,1
10	Öffentlichkeitsbeteiligung (Antragskonferenz, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung)/Kommunikation	0,65	2,6	2,04	1,7
11	Beteiligung der Bundesländer in der Bundesfachplanung	-0,04	2,2	0,72	1,8
12	verbindliche Festlegung der Trassenkorridore – Abschichtung von Entscheidungen	1,73	2,2	0,17	1,8
13	Bundesnetzagentur als Entscheidungsträger	1,85	2,7	0,59	1,6
14	Abschnittsbildung	1,85	2,2	0,39	1,6
15	vereinfachtes Verfahren	2,33	2,5	-0,74	2,0
16	Projektmanager	1,40	2,2	0,47	1,4
17	Fristen	1,63	1,9	-0,41	1,0
18	kein Rechtsschutz auf der Ebene der Bundesfachplanung	1,61	2,3	-0,11	1,8
19	Öffentlichkeitsbeteiligung vor Antragstellung nach § 6 NABEG	0,92	2,3	1,33	2,0
20	Leitfäden und Methodenpapiere	2,16	2,0	1,51	1,8

Stufe 2 „Bundesfachplanung“:

Beschleunigungselemente innerhalb der gesetzlich geregelten Bedarfsplanung
(Szenariorahmen/NEP/BBPIG) nach §§ 12a ff. EnWG

		Urteil getroffen: primär auf Basis von	
		<u>Erfahrung</u>	<u>Meinung</u>
BE Nr.			
8	offene Trassenplanung	34 %	66 %
9	Vollständigkeit der Antragsunterlagen	38 %	62 %
10	Öffentlichkeitsbeteiligung (Antragskonferenz, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung)/Kommunikation	40 %	60 %
11	Beteiligung der Bundesländer in der Bundesfachplanung	23 %	77 %
12	verbindliche Festlegung der Trassenkorridore – Abschichtung von Entscheidungen	23 %	77 %
13	Bundesnetzagentur als Entscheidungsträger	26 %	74 %
14	Abschnittsbildung	28 %	72 %
15	vereinfachtes Verfahren	17 %	83 %
16	Projektmanager	24 %	76 %
17	Fristen	24 %	76 %
18	kein Rechtsschutz auf der Ebene der Bundesfachplanung	14 %	86 %
19	Öffentlichkeitsbeteiligung vor Antragstellung nach § 6 NABEG	35 %	65 %
20	Leitfäden und Methodenpapiere	30 %	70 %

Stufe 3 „Planfeststellung“:
Beschleunigungselemente innerhalb des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 18 ff. NABEG

BE Nr.	 stärkste Wirkung  geringste Wirkung	<u>Verfahrenstempo</u>		<u>Umweltschutz</u>	
		Mittelwert \bar{x}	SD	Mittelwert \bar{x}	SD
		-5 = stark hemmend 0 = neutral +5 = stark beschleunigend		-5 = stark hemmend 0 = neutral +5 = stark beschleunigend	
21	Rechtswegverkürzung	2,51	2,4	0,04	1,6
22	Antragskonferenz/Festlegung des Untersuchungsrahmens	1,78	2,3	2,19	1,8
23	Vollständigkeit der Antragsunterlagen	2,50	2,4	1,50	2,1
24	Öffentlichkeitsbeteiligung/Kommunikation	1,37	2,3	1,91	1,8
25	Abschichtung von Entscheidungen	2,14	1,8	0,00	1,9
26	Zuständigkeit der Bundesnetzagentur	1,74	2,7	0,20	1,7
27	Integration von Nebenanlagen in das Planfeststellungsverfahren	0,73	2,6	0,49	1,7
28	Abschnittsbildung	2,00	2,1	0,35	1,7
29	Entlastung der Planfeststellungsbehörde durch § 19 Satz 4 Nr. 1 und 2 NABEG	0,91	2,2	0,39	1,5
30	Obligatorischer Erörterungstermin innerhalb des Anhörungsverfahrens	0,61	2,3	1,30	1,8
31	Anzeigeverfahren	2,43	2,1	-0,27	1,4
32	Projektmanager	1,74	2,1	0,62	1,4
33	Fristen/Sanktionsmöglichkeiten	1,20	2,2	-0,36	1,1
34	Vorzeitige Besitzeinweisung/Enteignungsverfahren	1,48	2,3	0,07	1,4
35	Öffentlichkeitsbeteiligung vor Antragstellung nach § 19 NABEG	0,92	2,5	1,49	1,8

Stufe 3 „Planfeststellung“:

Beschleunigungselemente innerhalb des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 18 ff. NABEG

BE Nr.		Urteil getroffen: primär auf Basis von	
		<u>Erfahrung</u>	<u>Meinung</u>
21	Rechtswegverkürzung	24 %	76 %
22	Antragskonferenz/Festlegung des Untersuchungsrahmens	40 %	60 %
23	Vollständigkeit der Antragsunterlagen	43 %	57 %
24	Öffentlichkeitsbeteiligung/Kommunikation	43 %	57 %
25	Abschichtung von Entscheidungen	19 %	81 %
26	Zuständigkeit der Bundesnetzagentur	18 %	82 %
27	Integration von Nebenanlagen in das Planfeststellungsverfahren	19 %	81 %
28	Abschnittsbildung	35 %	65 %
29	Entlastung der Planfeststellungsbehörde durch § 19 Satz 4 Nr. 1 und 2 NABEG	20 %	80 %
30	obligatorischer Erörterungstermin innerhalb des Anhörungsverfahrens	28 %	72 %
31	Anzeigeverfahren	22 %	78 %
32	Projektmanager	18 %	82 %
33	Fristen/Sanktionsmöglichkeiten	19 %	81 %
34	Vorzeitige Besitzeinweisung/Enteignungsverfahren	20 %	80 %
35	Öffentlichkeitsbeteiligung vor Antragstellung nach § 19 NABEG	26 %	74 %



Feedback aus der Praxis

> *Qualitative Interviews*

Allgemeine Einschätzungen zum Netzausbau I (Auswahl)

Es geht voran

Der Netzausbau ist ein Großprojekt.
Wenn man die Dimension des Gesamtthemas („Netzausbau“) betrachtet, geht es „ganz ordentlich voran“. Allerdings gibt es nach wie vor eine Diskrepanz zwischen politisch Gewolltem/Erforderlichem und dem tatsächlichen Fortschritt.

Keine Kausalität zwischen „Öffentlichkeitsbeteiligung“ und „Beschleunigung“

Es gibt keine Kausalität zwischen „mehr Öffentlichkeitsbeteiligung“ und „Beschleunigung“! Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein „Muss“, eine Erwartung der Gesellschaft an Politik, öffentliche Verwaltung und Projektträger. Dieser Erwartung muss Rechnung getragen werden – das ist eine notwendige Bedingung, um (Netzausbau-)Projekte realisieren zu können.

Umweltschutz kommt nicht „unter die Räder“

Die angemessene Berücksichtigung der Umweltbelange ist eine zentrale Voraussetzung für die rechtssichere Durchführung des Genehmigungsverfahrens. „Wenn ein Projekt scheitert, dann aus Umweltgründen – deshalb nimmt das jeder ernst!“

Zentral für die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes sind in erster Linie nicht in der Anwendung und Ausgestaltung des einzelnen Beschleunigungselements, sondern die übergeordneten Rahmenbedingungen (Europäisches Recht, Praxis des Bundesverwaltungsgerichts), die eine entsprechende Vorwirkung auf die Akteure ausüben.

Allgemeine Einschätzungen zum Netzausbau II (Auswahl)

Probleme aus der Anfangszeit des Netzausbaus schleifen sich ab

Die GesprächspartnerInnen brachten zum Ausdruck, dass Probleme aus der Anfangsphase des „Projekts Netzausbau“ durch Aufbau von Ressourcen (Budgets, Know-how) und zunehmende Vereinheitlichung in der Auslegung und Anwendung des Regelwerkes reduziert wurden.

Immer wieder betont wurde die Bedeutung (personeller) Kontinuität der unterschiedlichen Akteure innerhalb von Projekten, um Berechenbarkeit, Vertrauen und Teamwork zu verstetigen.

Zeitversatz zwischen Regeländerung und Wirkung

Häufig wird auf den – zunächst – verzögernden Effekt von angekündigten Regeländerungen (Gesetzesänderungen) aufmerksam gemacht. Allein die Erwartung einer Änderung führt zu einer erheblichen Verlangsamung der laufenden Arbeit. („Mal sehen, was kommt...“)

Ist die Änderung erfolgt, vergeht weitere Zeit, bis diese Änderung „operationalisiert“, also in Verwaltungshandeln/Handeln der Unternehmen überführt wird. Der Zeitverlust, der durch Änderungen des Regelwerkes entsteht, ist also erheblich größer als der Zeitbedarf für die Regeländerungen selbst.

Einschätzungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und andere Themen

Öffentlichkeitsbeteiligung - grundsätzlich:

Generell wird die stärkere Öffentlichkeitsbeteiligung in den Ausbauprojekten der letzten Jahre positiv eingeschätzt, weil Konflikte frühzeitig erkannt und entschärft werden können.

Öffentlichkeitsbeteiligung wird als absolut notwendig erachtet. Sie führt aber – nach heutigem Kenntnisstand – nicht zu einer Beschleunigung des Verfahrens.

Öffentlichkeitsbeteiligung - Formate

Dialogorientierte, kleinteilige Formate haben sich bewährt.

Große Veranstaltungsformate sind nur noch für Antragskonferenzen, Erörterungstermine sinnvoll.

Erdkabel

Akzeptanz fördernd: „ja“

beschleunigend: wohl eher „nein“

Der Erdkabelvorrang hat eine erhebliche deeskalierende Wirkung.

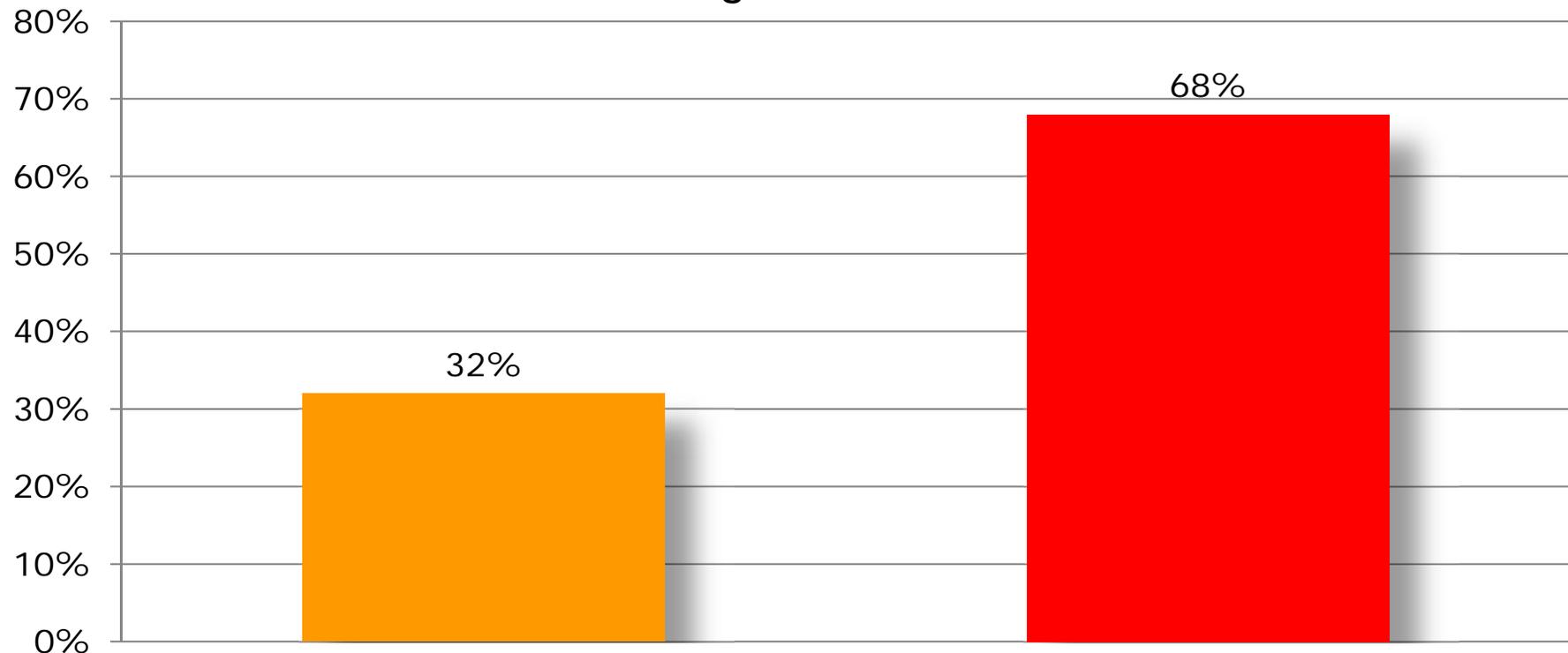


Akzeptanz Netzausbau in der Bevölkerung

**Facetten zu
Kenntnissen – Meinungen -
Vorprägungen**

Bei Projekten rund um Energiewende und den Netzausbau geht es oft um das Thema „**Gesundheitsbelastung durch elektromagnetische Felder**“ und die dafür festgelegten, gesetzlichen Grenzwerte.

Dazu zwei Meinungen. Welcher stimmen sie zu?



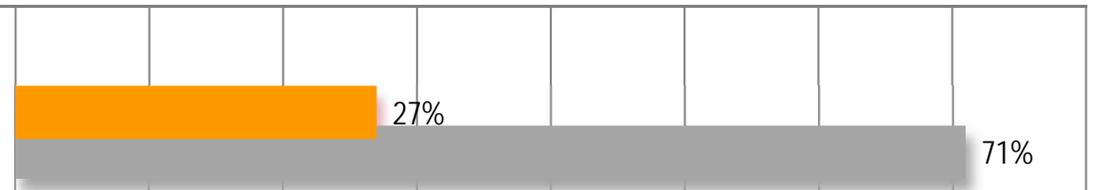
Die gesetzlichen Grenzwerte für elektromagnetische Felder **entsprechen dem aktuellen Wissensstand in Technik und Medizin** und garantieren, dass von Hochspannungsleitungen keine gesundheitlichen Gefahren ausgehen.

Die gesetzlichen Grenzwerte für elektromagnetische Felder **sind ein Kompromiss zwischen Politik und Unternehmen** und bedeuten nicht, dass von Hochspannungsleitungen keine gesundheitlichen Gefahren ausgehen.

Statements zum Thema „Bürgerbeteiligung“

■ „stimme zu“ ■ „stimme zu/stimme eher zu“

Vorhabenträger, Politik und Verwaltungen **informieren meist viel zu spät** über Projekte, um einen möglichen Widerstand möglichst klein zu halten.



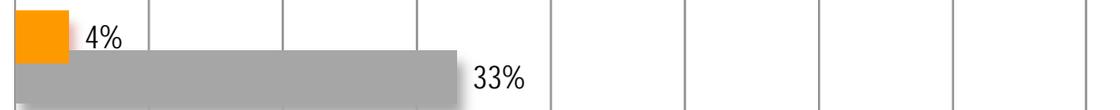
Vorhabenträger, Politik und Verwaltungen **nutzen ihren Wissensvorsprung**, um Projekte auch gegen den Willen der Betroffenen durchzusetzen.



Vorhabenträger, Politik und Verwaltungen **tun alles, um Projekte auch gegen den Willen der Betroffenen durchzusetzen.**



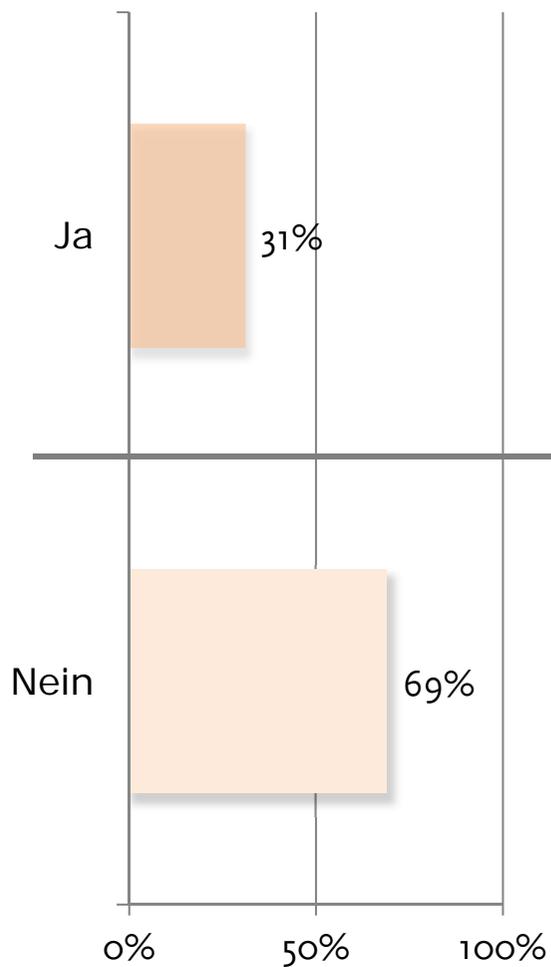
Die **Arbeitsweise** von Vorhabenträgern, Politik und Verwaltungen hat sich im Zusammenhang mit „Bürgerbeteiligung, Transparenz und Akzeptanz“ in den letzten Jahren schon **deutlich zum Positiven gewandelt.**



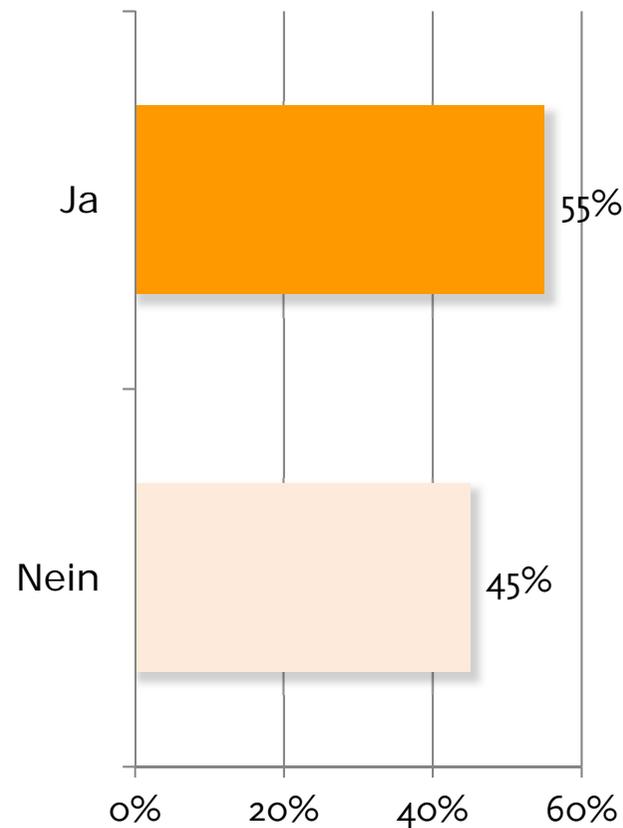
0% 10% 20% 30% 40% 50% 60% 70% 80%

Vom Netzentwicklungsplan, kurz NEP, schon gehört?

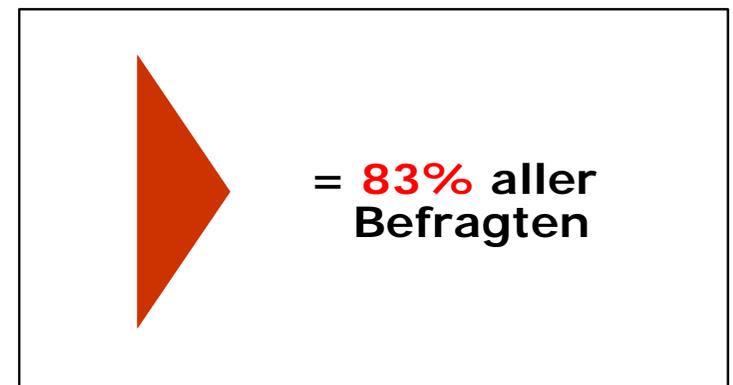
Die Erarbeitung des Netzentwicklungsplans (kurz NEP) wird von Informations- und Beteiligungsangeboten für die Bürger begleitet.



Haben Sie davon schon gehört?



Anteil an der Gesamtbevölkerung



Eine der zentralen gesetzlichen Grundlagen, auf denen Planung und Bau neuer Stromtrassen im Höchstspannungsbereich beruhen, ist der **Netzentwicklungsplan**, kurz NEP.

Haben Sie davon schon gehört?

